

## I n s e r a t e .

---

### Eidgenössisches Polytechnikum in Zürich.

---

In Folge Resignation des Inhabers wird hiemit die Stelle eines *ständigen Assistenten an der landwirthschaftlich-chemischen Untersuchungsstation des eidg. Polytechnikums* mit einem fixen Jahresgehalt von 2000—2800 Franken zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen unter Beilegung von Ausweisen über ihre Befähigung bis *20. November 1883* an den Unterzeichneten einsenden.

Zürich, den 25. Oktober 1883.

Der Präsident des schweiz. Schulrathes:

**C. Kappeler.**

---

### Schweizerische Centralbahn.

---

Mit 1. November nächsthin tritt ein Ausnahmetarif für den Transport von Stückgütern der Klasse I und II zwischen der Station Bremgarten einerseits und den Stationen der Nordostbahn, einschließlich der Linie Effretikon-Hinweil, andererseits in Kraft, der auf den betreffenden Stationen bezogen werden kann.

Basel, den 10. Oktober 1883.

---

Mit 1. November 1883 tritt ein neuer Gütertarif ab Basel Centralbahnhof nach Stationen der Schweiz. Centralbahn, Aarg. Südbahn, Wohlen-Bremgarten, Jura-Bern-Luzern-Bahn, Brünigbahn und Emmenthalbahn in Kraft.

Mit diesem neuen Tarif treten die Transporttaxen des bisherigen Tarifes vom 1. Januar 1883, nebst Nachträgen, sowie diejenigen ab und nach Basel in den internen Gütertarifen der Centralbahn und Jura-Bern-Luzern-Bahn vom 1. Januar 1883 außer Kraft.

Basel, den 22. Oktober 1883.

---

Mit 1. November nächsthin tritt zum Gütertarif Centralbahn-Jura-Bern-Luzern-Bahn und Emmenthalbahn vom 1. Januar 1883 ein IV. Nachtrag in Kraft, enthaltend neue Stationstarife für Interlaken und Bönigen, sowie neue Taxtabellen für den Verkehr Centralbahn-Jura-Bern-Luzern-Bahn und Emmenthalbahn und neue Ausnahmetaxen, wodurch die Stationstarife für Interlaken und Bönigen im II. Nachtrage, ferner die Taxtabellen auf Seite 79—82 des Haupttarifes und der III. Nachtrag vom 1. Juni 1883 aufgehoben und ersetzt werden.

Exemplare dieses Nachtrags können bei den Stationen bezogen werden.  
Basel, den 24. Oktober 1883.

**Das Direktorium.**

---

### Schweizerische Nordostbahn.

Am 25. Oktober tritt für die Beförderung roher Baumwolle ab Havre und andern französischen Kanalhafenstationen nach Stationen der Nordostbahn, der Vereinigten Schweizerbahnen, der Centralbahn und der Aargauischen Südbahn ein Tarif international commun in Kraft.

Derselbe kann à 10 Cts. bei unsern Stationen bezogen werden.  
Zürich, den 16. Oktober 1883.

**Die Direktion.**

---

### Gotthardbahn.

Mit Bezugnahme auf die Publikation im Bundesblatt Nr. 40 vom 11. August bringen wir zur Kenntniß, daß der Tarif für den internen Güterverkehr der Gotthardbahn vom 1. Juni 1882, sammt Nachträgen, ferner das Taxverzeichnis für den Güterverkehr ab Luzern und Rothkreuz nach den Stationen der Gotthardbahn, sowie ab Luzern und Rothkreuz transit nach Chiasso transit vom 1. Juni 1882, bis auf Weiteres noch in Kraft verbleiben.

Luzern, den 19. Oktober 1883.

---

Im Personenverkehr zwischen der Gotthardbahn und schweizerischen Bahnen treten vom 1. November nächsthin an folgende Nachträge in Kraft:

V. Nachtrag zum Personentarif	G. B. - J. B. L. und E. B.	} Vom 1. Juni 1882.
VI. " " "	G. B. - S. C. B. und A. S. B.	
V. " " "	G. B. - N. O. B.	

Dieselben enthalten Taxen für den Verkehr zwischen der Gotthardbahnstation Erstfeld einerseits und schweizerischen Stationen anderseits.

Luzern, den 25. Oktober 1883.

**Die Direktion.**

---

## Bekanntmachung.

---

Nach Beschluß des Bundesrathes vom 17. November 1882 darf der alljährlich an den Versicherungsverein der eidgenössischen Beamten und Bediensteten bewilligte Bundesbeitrag, soweit ein solcher von der h. Bundesversammlung bewilligt wird, vom 1. Januar 1883 an nur denjenigen Vereinsmitgliedern in Form von Prämienreduktion zu gut kommen, die effektiv im eidgenössischen Dienst sich befinden. Dagegen sollen daran auch diejenigen eidgenössischen Beamten und Angestellten Theil nehmen, die sich vor dem 1. Januar 1876 bei einer andern Gesellschaft haben versichern lassen, und zwar im Verhältniß einer Versicherung bis zum Maximalbetrage von Fr. 5000.

Das Nämliche gilt von denjenigen Vereinsmitgliedern, die sich vor 1876 anderwärts versicherten und noch im eidgenössischen Dienste stehen, indessen auch nur bis zum Höchstbetrage von zusammen Fr. 5000 der Versicherungssummen.

Es ergeht nun hiemit an alle diejenigen Beamten und Angestellten der Bundesverwaltung, die nach Maßgabe der oben zitierten Bestimmungen ein Anrecht an der Bundessubvention des erwähnten Versicherungsvereins haben, die Einladung, bis spätestens den 10. November nächsthin dem Centralkomitee jenes Vereins, zurzeit in Basel, sowohl die betreffende Polize (eventuell auch diejenige des Versicherungsvereins), als die sämtlichen Prämienquittungen pro 1883 (ohne diejenigen des Versicherungsvereins) zur Einsicht zu senden, unter gleichzeitiger genauer Angabe der Adresse und der amtlichen Stellung, sowie des Zeitpunktes des Eintritts in die eidgenössische Verwaltung.

Unter Rückstellung der betreffenden Schriftstücke wird das genannte Centralkomitee den Eigenthümern derselben die weitern bezüglichen Mittheilungen machen.

Bern, den 16. Oktober 1883.

Schweiz. Departement des Innern:  
**Schenk.**

### Material-Ausschreibung.

Die schweizerische Telegraphenverwaltung bedarf für das Jahr 1884 das nachstehende Material und schreibt die Lieferung desselben hiemit zur Konkurrenz aus:

- 1) 9000 mit Kupfervitriol imprägnirte 8 m. lange Stangen, im Minimum unten 18, oben 10 cm. dick.
  - 2) 1200 gleich imprägnirte 10 m. lange Stangen, im Minimum unten 22, oben 11 cm. dick.
  - 3) 900 gleich imprägnirte Stützen von 6½ m. Länge, im Minimum unten 11, oben 6 cm. dick.
- 
- 4) 4000 verzinkte Zwingen.
  - 5) 4000 verzinkte Spitzträger.
  - 6) 9000 kleine verzinkte Seitenträger für Holzstangen.
  - 7) 2500 große verzinkte Seitenträger.
  - 8) 100 verzinkte Doppelseitenträger für Holzstangen.
  - 9) 500 große verzinkte Mauerträger.
  - 10) 2000 verzinkte Anker Nägel.
  - 11) 4000 kleinere verzinkte Nägel mit flachem Kopf.
  - 12) 1000 verzinkte Stützenschrauben.
  - 13) 1000 große verzinkte Ankerseilschrauben mit Mutter.
  - 14) 300 große verzinkte Ankerseilschrauben mit Holzgewind.
  - 15) 500 verzinkte Spansschrauben.
- 
- 16) 400 kg. verzinkter ganz weicher Eisendraht von 1 mm. Durchmesser.
  - 17) 2000 kg. verzinkter Eisendraht gleicher Qualität, von 1½ mm. Durchmesser.
  - 18) 25000 kg verzinkter Eisendraht bester Qualität von 3 mm. Durchmesser.
  - 19) 15000 kg. verzinkter Gußstahldraht bester Qualität von 2 mm. Durchmesser, in Packleinwand gehüllt.
- 
- 20) 1500 große Porzellanisolatoren mit Doppelglocke (Nr. 1).
  - 21) 2000 mittelgroße Porzellanisolatoren mit Doppelglocke (Nr. 2).
  - 22) 26000 einfache Porzellanisolatoren, größere Form (Nr. 4).
  - 23) 20000 " " kleinere " (Nr. 5).
  - 24) 2000 Porzellanrollen.

- 25) 1000 Gläser für Zinkkohlen-Elemente.  
 26) 1000 Gläser für Callaud-Elemente.  
 27) 500 vierkantige Gläser für Leclanché-Elemente.  
 28) 120 Gießkännchen.  
 29) 120 Glastrichter.  
 30) 70 Stroflaschen von 15 Liter Inhalt.
- 
- 31) 4400 m. dreiadriges Kabel mit Eisenarmatur.  
 32) 5550 m. fünfadriges " " "  
 33) 2000 m. siebenadriges " " "  
 34) 500 m. dreiadriges " " Bleirohrarmatur.  
 35) 500 m. vieradriges " " "  
 36) 300 m. fünfzigadr. " " "
- 
- 37) 4000 m. oder 130 kg 1.3 mm. dicker Kupferdraht von 98% Leitungsfähigkeit, isolirt mit doppelter Guttaperchahülle und getheertem Hanfgeflecht.  
 38) 5000 m. oder 86 kg. 1.3 mm. dicker Kupferdraht von 98 % Leitungsfähigkeit, isolirt mit Baumwolle-Längsfasern und brauner Um-spinnung, paraffinirt.  
 39) 10000 m. oder 123 kg. 1 mm. dicker Kupferdraht von 98 % Leitungsfähigkeit, isolirt mit Baumwolle-Längsfasern und grüner Um-spinnung, paraffinirt.  
 40) 10000 m. oder circa 125 kg. 1 mm. dicker Silicium-Broncedraht von 21.72 Ohms Maximalwiderstand bei 0° für 1000 m. und 34 kg. Tragkraft, isolirt mit Baumwoll-Längsfasern und blauer Um-spinnung, paraffinirt.  
 41) 500 Doppelschnüre für Telephone.  
 42) 500 m. einfache Leitungsschnur für Wechselgestelle.
- 
- 43) 5000 kg. Silicium-Broncedraht von 2 mm. Durchmesser, 5.43 Ohms Maximalwiderstand bei 0° für 1000 m. und 136 kg. Tragkraft.  
 44) 1000 m. oder 88 kg. 3½ mm. dicker Kupferdraht von 98 % Leitungsfähigkeit.
- 
- 45) 70 Einführungstrichter aus vulkanisirtem Kautschuk.  
 46) 300 Buffer aus Paragummi.
- 
- 47) 20 Taster sammt Schrauben.  
 48) 20 dreilamellige Kettenwechsel sammt Schrauben.  
 49) 60 zweilamellige Blitzplatten.  
 50) 640 Handtelephone gewöhnlicher Form.  
 51) 20 Handtelephone für Wechselgestell.  
 52) 740 Magnet-Induktoren mit automatischem Umschalter und Wechselstromglocke sammt Befestigungsschrauben.  
 53) 100 Magnet-Induktoren mit automatischem Umschalter und Gleichstromglocke sammt Befestigungsschrauben.  
 54) 4 Magnet-Induktoren für Wechselgestelle.  
 55) 640 Mikrophone System Blake.  
 56) 100 Mikrophone System Berliner.

- 57) 100 Mikrophone System Crossley, sammt Schrauben.  
 58) 14 Wechselgestelle à 50 Klappen.  
 59) 6 Wechselgestelle à 25 Klappen mit automatischer Mikrophon-  
 Batterieeinschaltung und Generator.  
 60) 50 Kästchen à 1 Nummerklappe.  
 61) 80 Kästchen à 2 Nummerklappen, mit 3 Zeigerstellungen.  
 62) 30 " " 2 " 5  
 63) 640 einlamellige Blitzplatten sammt Schrauben. "  
 64) 30 fünfundzwanziglamellige Blitzplatten sammt Schrauben.  
 65) 200 kleine Wechselstromglocken.  
 66) 50 große Wechselstromglocken.  
 67) 25 kleine Gleichstromglocken mit 5 Ohms Widerstand.  
 68) 25 " " " 100 " "  
 69) 30 große Gleichstromglocken.  
 70) 200 Wechsel à 1 Knopf mit Schrauben.  
 71) 100 Wechsel à 2 Knöpfe mit Schrauben.  
 72) 100 " " 3 " "  
 73) 5 Batterieprüfungsboussen. "  
 74) 6 Dynamometer.  
 75) 30 Halbsekundenpendeluhren.
- 
- 76) 1000 Linienklemmen für 3 mm. Draht.  
 77) 2300 Zinkcylinder für Callaud-Elemente.  
 78) 1100 Kupferelektroden für Callaud-Elemente.  
 79) 2000 Zinkstäbe für Leclanché-Elemente.  
 80) 300 Kontaktschienen sammt Schrauben.  
 81) 220 große Schraubenzieher.  
 82) 130 kleine Schraubenzieher.  
 83) 60 Winkel-Schraubenzieher.  
 84) 10 Schraubenzieher für Hughes-Apparate.  
 85) 10 Telephonhalter sammt Schrauben.  
 86) 500 Unterlagscheibchen für Zinkkohlen-Elemente.  
 87) 70 Paar Steigeisen sammt Ledergurten.  
 88) 1000 Kettendämpfer.  
 89) 500 Bügel zu Leclanché-Kohlen.  
 90) 200 Randstöpselhülsen für Wechselgestelle.
- 
- 91) 20 Quadratmeter Zinkblech,  $\frac{3}{4}$  mm. dick, in Tafeln von 2 m. Länge  
 und 1 m. Breite.  
 92) 1000 m. oder 330 kg. Bleidraht von 6 mm. Durchmesser.  
 93) 90 ordinäre Linienzangen.  
 94) 30 Linienzangen mit Stahlbacken.  
 95) 130 kleine Doppelzangen.  
 96) 40 Löthlampen Nr. 3.  
 97) 15 Erdzangen.  
 98) 40 dreikantige Feilen sammt Heft.  
 99) 40 kleine Bohrer für Seitenträgerlöcher.  
 100) 10 Werkzeugetuis.  
 101) 15000 Stück oder 19 kg. große schwarzlakirte Krampen.  
 102) 100000 Stück oder 38 kg. mittelgroße schwarzlakirte Krampen.  
 103) 50 kg. Schnellloth in dünnen Stäben.  
 104) 30 Quadratmeter Kupferblech von  $\frac{3}{4}$  mm. Dicke, in Tafeln von  
 2 m. Länge und 1 m. Breite.

- 105) 35 Ledertaschen.
- 
- 106) 30 kleine Stehtische.  
 107) 10 kleine Sitztische.  
 108) 740 Wandbretter sammt Batteriekästchen.  
 109) 100 Wandbretter für Crossley-Stationen.  
 110) 10 Eichenholzkästchen für Kabel-Blitzplatten.  
 111) 100 Paar Unterlaghölzer für Blitzplatten.
- 
- 112) 100 Cylinderbürsten.  
 113) 200 Parabürsten.  
 114) 70 große flache Pinsel.  
 115) 170 Felle Waschleder.
- 
- 116) 1000 agglomerirte Platten für Leclanché-Elemente.  
 117) 500 Kohlenelektromotoren für Leclanché-Elemente.
- 
- 118) 2000 m. Seil bester Qualität von 6 mm. Dicke.  
 119) 450 kg. Werg.  
 120) 1200 m. Packtuch von 1.10 m. Breite.
- 
- 121) 1000 Fläschchen blaue Apparatenfarbe.  
 122) 400 Fläschchen oder 8 kg. allerfeinstes Schmieröl.  
 123) 20 kg. säurefreies Olivenöl.  
 124) 2000 kg. Kupfervitriol.  
 125) 50 kg. Salmiaksalz, sehr rein und namentlich vollständig bleifrei.  
 126) 12 kg. Quecksilber.  
 127) 80 kg. gelbes Wachs.  
 128) 100 kg. englische Schwefelsäure.  
 129) 50 kg. Salzsäure.
- 
- 130) 1500 kg. Schlackenwolle.  
 131) 4000 kg. Papierrollen von 13 mm. Breite.  
 132) 100 kleine grüne Decktücher.  
 133) 20 große grüne Decktücher.
- 

Für die meisten der hiemit ausgeschriebenen Gegenstände liegen im Postgebäude in Bern, Zimmer Nr. 74, Muster auf, die dort eingesehen werden können, und die unterzeichnete Direktion ist bereit, alle wünschbaren Aufschlüsse über die gestellten Anforderungen zu ertheilen.

Für die imprägnirten Hölzer, Nr. 1—3, sind die Lieferungstermine auf den 31. Mai, 30. Juni, 31. Juli und 31. August, für die Artikel Nr. 50, 52, 53, 55, 56, 57, 58, 60, 61, 63, 64, 65, 77, 88 und 108 auf den 29. Februar, 30. April, 30. Juni und 31. August, für alle übrigen Artikel auf den 29. Februar, 31. März, 30. April und 31. Mai gestellt. An jedem dieser Termine soll wenigstens  $\frac{1}{4}$  der gemachten Bestellung abgeliefert werden. Vorauslieferungen sind zulässig, es kann daher vor oder auf den ersten Termin die ganze Bestellung abgeliefert werden. Als Datum der Ablieferung gilt der-

jenige Tag, an welchem die Gegenstände in Bern, resp. den weiter unten angegebenen Depotplätzen eintreffen.

Die imprägnirten Hölzer können an eine beliebige Bahnstation an der Peripherie oder im Innern der geschlossenen Figur Bern-Luzern-Zürich-Olten-Neuchâtel-Yverdon-Freiburg-Bern abgeliefert werden, alle übrigen Artikel sind ans Centralmagazin der Telegraphenverwaltung in Bern abzuliefern.

Alle Gegenstände sind fracht- und zollfrei abzuliefern, auch darf für die Verpackung nichts in Rechnung gebracht werden. Auf spezielles Verlangen werden Kisten oder anderes Packmaterial unfrankirt zurückgesandt.

In den Lieferungsangeboten ist der Preis immer in Franken und Centimes anzugeben. Bei den Artikeln Nr. 37—40 soll der Preis sowohl per 100 m. als per Kilogramm angegeben werden, bei den Artikeln 44, 92, 101 und 102 ist diese Angabe nur per Kilogramm nöthig.

Auf Verlangen der unterzeichneten Direktion hat jeder Bewerber, dem eine Bestellung zu Theil wurde, sofort eine Summe zu deponiren, die 10 % des Betrages der Bestellung ausmacht. Diese Summe dient eventuell dazu, den Schaden der Telegraphenverwaltung zu decken, wenn der Lieferant den von ihm eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Die Kautionssumme wird erst nach vollständiger und in Bezug auf Lieferungstermine und Qualität der Waare befriedigender Ausführung der ganzen Bestellung zurückgezahlt.

Wenn der Lieferant die oben angeführten Termine nicht einhält oder mangelhafte Waaren liefert, so wird vom Preis ein Abzug von  $\frac{1}{2}$  % für jeden Tag gemacht, der zwischen dem Lieferungstermin und dem Tag der Ablieferung brauchbarer und den Vorschriften des Pflichtenheftes entsprechender Waare verstreicht.

Der Lieferant ist verpflichtet, eventuell Nachbestellungen bis zur halben Höhe der ursprünglich gemachten Bestellung zum gleichen Preise anzunehmen und im Laufe des Jahres 1884 auszuführen.

Es ist den Bewerbern freigestellt, auf einen oder mehrere Artikel zu reflektiren und für das Ganze oder nur für einen Theil eines Artikels in Konkurrenz zu treten.

Dagegen behält sich die Verwaltung vor, bei größern Posten eventuell eine Theilung zwischen verschiedenen Bewerbern eintreten zu lassen. Wenn daher ein Reflektant bei vollständigem oder nur theilweisem Zuschlag verschiedene Preise zu stellen wünscht, so ist dies in der Eingabe speziell zu erwähnen.

Für sämtliche Gegenstände, welche den in jedem einzelnen Fall aufzustellenden Lieferungsbedingungen entsprechen, und die rechtzeitig abgeliefert werden, erfolgt die Bezahlung gegen Ende des auf die Lieferung folgenden Monats. Es gilt dies auch für Vorauslieferungen, immerhin mit der Einschränkung, daß keine Bezahlung vor Ende Februar 1884 erfolgen kann.

In den Eingaben, welche bis spätestens den **12. November** an die unterzeichnete Stelle zu richten sind, haben die Bewerber ausdrücklich zu erklären, daß ihr Lieferungsangebot mit Anerkennung der hier aufgestellten Bedingungen erfolgt.

Bern, den 16. Oktober 1883.

Die schweizerische Telegraphen-Direktion:  
Frey.

## Bekanntmachung.

---

*Ferdinand Leuenberger*, zurzeit wohnhaft in *Bern*, hat als Unteragent der Auswanderungsagentur *Jsaak Leuenberger in Biel* zu fungiren aufgehört (Bundesblatt 1882, I, 282).

Bern, den 19. Oktober 1883.

**Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.**

---

## Gefunden.

---

Im Hotel *Bellevue* auf dem *Pilatusberge* dahier wurde eine größere Summe Geldes liegen gelassen. Wer sich als *Eigenthümer* desselben ausweisen zu können glaubt, hat sich zu dem Zwecke an *Hotelier Major Britschy* in *Alpnacht* oder an die unterzeichnete *Amtsstelle* zu wenden.

Sarnen, den 15. Oktober 1883. <sup>2</sup> 2

**Die Polizeidirektion Unterwalden o./W.**

---

## Westschweizerische Bahnen und Simplonbahn.

---

Mit dem 10. November 1883 wird ein Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen den Stationen der *Regionalbahn des Val de Travers* einerseits und denen der *Jura-Bern-Luzern-Bahn* andererseits, und vice-versa, in Kraft treten.

Lausanne, den 22. Oktober 1883.

**Die Direktion der Westschweizerischen Bahnen  
und der Simplonbahn.**

---

## Internationale Ausstellung in New-Orleans 1884.

Zur hundertjährigen Erinnerungsfeier an die Einführung der Baumwollkultur, die Verwendung der Baumwolle in der Industrie und an den Ursprung des Baumwollenhandels in den Vereinigten Staaten Nordamerika's soll im Jahr 1884 in New-Orleans eine internationale Industrie Ausstellung abgehalten werden. Die verschiedenen Baumwoll-Industrie-Gesellschaften, sowie auch die Regierung der Vereinigten Staaten, letztere gestützt auf einen Beschluß des Kongresses vom 10. Februar 1883, haben sich zum angegebenen Zwecke bereits geeinigt. Der Präsident der Union ist beauftragt, im Namen derselben die fremden Regierungen einzuladen, sich an der Ausstellung vertreten zu lassen. — Es wird bei diesem Anlaße denjenigen, welche auszustellen gedenken, empfohlen, mit möglichster Beförderung sich einschreiben zu lassen, damit die Direktion in Stand gesetzt wird, wenigstens annähernd den für die Ausstellung benötigten Raum zu bestimmen.

*Die Eröffnung der Ausstellung ist auf den ersten Montag des Monats Dezember 1884 festgesetzt; der Schluß derselben hat längstens am 31. Mai 1885 zu erfolgen. Die Ausstellung ist speziell für Baumwolle bestimmt, welche in allen möglichen Kultur- und Fabrikations-Stadien vor Augen geführt werden soll; Kunstwerke, sowie Produkte des Gewerbetrieibes, des Bodens und des Bergbaues werden ebenfalls zur Ausstellung zugelassen.*

Die Ausstellung umfaßt folgende Gruppen: Landbau, Gartenbau, Fischzucht, Rohprodukte, Halbfabrikate und Bestandtheile, Textilindustrie, Konfektion und Zugehöriges, gewerbliche Künste, Nahrungsmittel, Erziehungs- und Bildungswesen, Kunstwerke, Metalle, Mineralien und Holz. Jede dieser Gruppen zerfällt in verschiedene Klassen.

*Weder die amerikanischen noch die fremden Aussteller haben für den ihnen zugewiesenen Raum Platzmiete zu entrichten.*

*Wasser, Gas, Dampf oder jede andere Triebkraft für Maschinen wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die nothwendige Anzahl Pferdekräfte ist in der Anmeldung anzugeben.*

Bern, den 5. Oktober 1883.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

---

## Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und porto frei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Postkommis in Bern. Anmeldung bis zum 9. November 1883 bei der Kreispostdirektion in Bern.
  - 2) Zwei Postkommis in Basel. Anmeldung bis zum 9. November 1883 bei der Kreispostdirektion in Basel.
  - 3) Büreaudiener beim Hauptpostbureau Luzern. Anmeldung bis zum 9. November 1883 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
  - 4) Posthalter in St. Moritz (Graubünden). Anmeldung bis zum 9. November 1883 bei der Kreispostdirektion in Chur.
  - 5) Zwei Kondukteure für den Postkreis Bellinzona. Anmeldung bis zum 9. November 1883 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
  - 6) Telegraphist in Duillier (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 8. November 1883 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 
- 1) Briefträger in Genf. Anmeldung bis zum 2. November 1883 bei der Kreispostdirektion in Genf.
  - 2) Postablagehalter und Briefträger in Granges (Wallis). Anmeldung bis zum 2. November 1883 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
  - 3) Briefträger und Bote in Kandersteg (Bern). Anmeldung bis zum 2. November 1883 bei der Kreispostdirektion in Bern.
  - 4) Briefträger in St. Imier (Bern). Anmeldung bis zum 2. November 1883 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
  - 5) Briefträger und Packer in Aarburg (Aargau). Anmeldung bis zum 2. November 1883 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
  - 6) Briefträger in Luzern. Anmeldung bis zum 2. November 1883 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
  - 7) Postablagehalter in Olten (Solothurn). Anmeldung bis zum 2. November 1883 bei der Kreispostdirektion in Basel.
  - 8) Telegraphist in Neuenburg. Jahresbesoldung gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 31. Oktober 1883 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 

## **Inserate.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1883
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	52
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.10.1883
Date	
Data	
Seite	628-638
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 061

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.